



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 52 70  
info.avet@be.ch  
www.be.ch/avet

Merkblatt vom 2. Januar 2018

# Biosicherheit in Schweinehaltungen

Biosicherheit fasst alle Massnahmen zusammen, welche die Risiken einer Infektionsübertragung minimieren:

- Verhindern, dass Erreger in den Bestand eingeschleppt werden.
- Krankheiten frühzeitig erkennen und eine Ausbreitung verhindern.
- Erregerverschleppung in andere Tierhaltungen verhindern.

Biosicherheit umfasst die bauliche Infrastruktur (Gebäude, Zäune etc.) sowie die Arbeit im Stall. Sie befasst sich auch mit Personen-, Tier- und Warenverkehr, sowie Schädlingsbekämpfung und den richtigen Reinigungs- und Desinfektionsverfahren.

## Gefahren

Die grössten Einschleppungsgefahren von Krankheitserregern sind der Tier- und Personenverkehr. Weitere Risiken sind der Waren- und Fahrzeugverkehr, die mangelnde Betriebs- und Personalhygiene sowie der Kontakt zu Wildtieren wie auch zu Nagern, Hunden und Katzen.

### Tierverkehr

Beschränkung des Tierverkehrs: je grösser der Tierverkehr, desto grösser das Risiko einer Einschleppung von Krankheiten. Gesundheitsstatus zugekaufter Tiere sowie des Herkunftsbetriebes immer kontrollieren. Tiere vorerst für einige Tage abgesondert halten und beobachten (Ein-gliederungsstall). Bei unbekanntem Gesundheitszustand Quarantäne auf 4-6 Wochen verlängern oder Untersuchungen auf spezifische Krankheitserreger veranlassen.

### Personenverkehr

Beschränkung des Personenverkehrs auf ein Minimum. Grundsätzlich sollten nur diejenigen Personen den Stall betreten, welche die Tiere direkt betreuen. Sämtliche Besucher - auch der Tierarzt - sollen betriebseigene Kleider und Stiefel oder Einwegschutzüberzüge tragen und in einem Besucherjournal eingeschrieben werden. Personen aus dem Ausland (Besucher, neue Mitarbeitende) müssen eine mindestens 48-stündige schweinefreie Wartezeit einhalten, bevor sie den Stall betreten dürfen.

Nach dem Besuch von anderen Tierhaltungen nie mit denselben Schuhen und Kleidern die eigene Tierhaltung betreten.

Kranke Personen sollten den Stall wegen einem Übertragungsrisiko (Grippe, Salmonellen, etc.) nicht betreten.

### Hygieneschleuse

Alle Personen betreten den Stall nur über eine Hygieneschleuse. Die Trennung zwischen Aussen- und Stallbereich muss klar ersichtlich und gekennzeichnet sein. Saubere Arbeitskleider und Stiefel sowie ein Waschbecken für gute Händehygiene

(Seife, warmes Wasser, Haushaltspapier und Desinfektionsmittel) müssen vorhanden sein. Der Tierhaltungsbereich darf nicht mit Strassenkleidern und –schuhen betreten werden.

**Reinigung –  
Hygiene im Stall**

Den Stall sauber halten, regelmässig entmisten, reinigen und frisch einstreuen. Kontinuierliche Schädlingsbekämpfung (Insekten, Schadnager). Köderboxen aufstellen. Fenster und Lüftungen mit Fliegennetzen versehen. Umtriebe, wenn immer möglich nach dem Rein-Raus-Prinzip. Nach jedem Umtrieb den Stall reinigen und desinfizieren. Kadaver nicht aufbewahren, sondern möglichst schnell entsorgen. Nach Besuch der Kadaversammelstelle Kleider und Schuhe wechseln, Hände gründlich reinigen.

**Futter und Tränken**

Einrichtungen zur Fütterung und zum Tränken von Tieren sind regelmässig zu kontrollieren und sauber zu halten sowie vor Wildtieren und Schadnagern abzuschirmen. Hygienisch einwandfreies Futter verwenden, bei Herstellung und Lagerung darf das Futter nicht kontaminiert werden. Keinerlei Fleischwaren oder andere Speisen und Speisereste in den Stall mitnehmen oder an Schweine verfüttern. An Zäunen im Aussenbereich Schilder mit Hinweis auf Fütterungsverbot anbringen.

**Gerätschaften,  
Maschinen**

Gemeinsam mit anderen Tierhaltungen benutzte Gerätschaften vor und nach Gebrauch immer gründlich reinigen und allenfalls desinfizieren.

**Tiertransport**

Einhaltung der Transportbestimmungen (insbesondere die der Tierseuchengesetzgebung). Transportmittel nach jeder Fahrt gründlich reinigen und desinfizieren.

**Kontakt zu  
Wildtieren**

Kontakt zu Wildtieren konsequent verhindern. Doppelzaun für Schweine im Freilauf. Solider Aussenzaun, auch um Aussenbuchten herum, von mindestens 1.50 Meter Höhe und im Abstand von mindestens 1 Meter. Schweinehaltende, welche jagen, müssen Jagdkleider und –stiefel strikte von Stallutensilien, Kleidern etc. trennen. Gejagte Wildschweine oder Wildschweinprodukte nicht auf das Hofareal bringen. Krankheitserreger wie derjenige der Afrikanischen Schweinepest sind für Wochen bis Monate infektiös und können durch tote Wildschweine, Wildschweinprodukte oder verunreinigte Kleider und Stiefel auf Haus-schweine übertragen werden.

**Gesundheits-  
überwachung**

Achten Sie auf vermehrte Abgänge, Aborte, abgemagerte oder schwache Tiere, Veränderung der Haut oder im Verhalten, sowie verminderte Leistung. Beobachtungen dokumentieren, damit eine Häufung von Auffälligkeiten schnell erkannt wird. Kranke oder verletzte Tiere frühzeitig aus der Herde nehmen und in Krankenbuchten unterbringen. Bei Abweichungen vom Normalfall oder bei Zweifeln mit dem Tierarzt Kontakt aufnehmen. Bei Verdacht auf eine Tierseuche besteht eine Meldepflicht. Nach Kontakt zu kranken oder toten Tieren den Kontakt zu anderen Tieren vermeiden. Gründliche Hände- und Stiefelreinigung sowie Kleiderwechsel.